

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2768/2018

Abteilung: Bauverwaltung

Bearbeiter/in: Siecke, Christine

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 54610

Investitionskosten: nein

ja

Betrag: 10.000,00 €

Drittmittel: nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag: 7.500,00 €

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Bau- und Planungsausschuss	11.12.2018	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	13.12.2018	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Änderung der Parkgebührensatzung der Stadt Speyer – Einbezug des Parkplatzes Mühlturnstraße in die öffentliche Parkraumbewirtschaftung

Beschlussempfehlung:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Satzung zur Änderung der Parkgebührensatzung der Stadt Speyer vom 21.12.2012

Aufgrund von § 24 Gemeindeordnung Rheinland – Pfalz (GemO), des § 6a Abs.6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert am 17.08.2017 (BGBl. I S. 3202) sowie des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über Verkündung und Bekanntmachungen sowie der Zivilprozessordnung, des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung und der Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.12.2011 (BGBl. I 2011 S.3044), erlässt die Stadt Speyer folgende Satzung zur Änderung der Parkgebührensatzung vom 21.12.2012

Artikel I:

Die Parkgebührensatzung der Stadt Speyer wird in „§ 3 Tarifzonen“ wie folgt geändert:
Der Parkplatz „Mühlturnstraße“ wird der Tarifzone A neu zugeordnet.

Artikel II:

Die Änderung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Begründung:

Der Parkplatz Mühlturnstraße ist zurzeit an die Firma Contipark International Parking GmbH vermietet. Der Mietvertrag läuft zum 31.12.2018 aus. Die Mühlturnstraße wird derzeit hinsichtlich einer Fahrradstraße überplant, um die überregionale Radverbindung zu attraktivieren. Der Parkplatz wird benötigt, um auch den Bewohnern genügend Parkraum zur Verfügung zu stellen. Auf dem öffentlichen Parkplatz stehen ab dem Jahr 2019 dann 47 Parkplätze zur Verfügung, die als „Mischparkplätze“ den Bewohnern mit Ausweis und dem allgemeinen Verkehr gegen Gebühr zur Verfügung gestellt werden.

Der Parkplatz wurde vor der vertraglichen Übergabe an die Firma Contipark mit einer Höchstparkdauer von 2 Stunden und einer gebührentechnischen Abrechnung von 1,00 DM à 30 min. geführt. In Bezug auf die Höchstparkdauer entspricht dies dem heutigen Tarif A. Somit bestünde von Montag – Sonntag/ Feiertag von 7-19 Uhr die allgemeine Gebührenpflicht für alle Verkehrsteilnehmer. Für die Bewohner soll der Parkplatz auch tagsüber mit Bewohnerparkausweis zur Verfügung stehen.

Außerhalb der Gebührezeiten von 19.00 -7.00 Uhr soll der Parkplatz zunächst sowohl den Bewohnern mit Bewohnerparkausweis als auch allen weiteren Verkehrsteilnehmern kostenfrei zur Verfügung stehen. Sollte das Bewohnerparkkonzept zum Ergebnis kommen, dass im Quartier V gerade in den Abendstunden noch Kapazitäten für das Bewohnerparken benötigt werden, könnte dies zur Folge haben, dass die Stellplätze in den Abendstunden nur noch den Bewohnern zur Verfügung gestellt werden können.

Die Firma Contipark hat angeboten, bei einer Verlängerung des Mietverhältnisses ab dem Jahr 2019 eine jährliche Miete in Höhe von 70.000 € zu entrichten. Der Parkplatz ist gut ausgelastet. Bereits vor Übergabe des Parkplatzes an die Firma Contipark wurden durch den Parkplatz Einnahmen zwischen 70.000 € und 100.000 € erzielt. Es kann heute noch nicht abgeschätzt werden, inwieweit sich das Mischsystem mit Anwohnerparken auf die Parkgebühreneinnahmen auswirkt. Die Bauverwaltung geht jedoch nicht von einer Einnahmereduzierung aus.